

## **Anforderungen an die Fach- und Praxisberatung für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Vorpommern-Rügen in freier Trägerschaft**

Im Rahmen der Fach- und Praxisberatung sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

### Fach- und Praxisberatung im engeren Sinn:

- \* Beratung zu pädagogischen, ökonomischen und administrativen Fragen
- \* Beratung zur Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder nach dem KiföG M-V
- \* Beratung zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- \* aufsuchende Praxisbegleitung
- \* Konfliktberatung
- \* Beratung bei Unfallmeldungen, Zusammenarbeit mit der Unfallkasse M-V
- \* Konzeptionsberatung
- \* Qualitätsentwicklungsberatung
- \* Beratung und ggf. Vermittlung von möglichen Angeboten zur vorgeschriebenen Fort- und Weiterbildung
- \* Vorbereitung, regelmäßige Durchführung und Nachbereitung von Gruppenberatungen/ kollegialen Fallbesprechungen

### weitere Aufgaben der Fach- und Praxisberater/innen:

- \* Beratung und Unterstützung bei besonderen Vorkommnissen
- \* Beratung und Unterstützung der Kindertagespflegeperson zur persönlichen, sächlichen und räumlichen Eignung im Zusammenhang mit dem allgemeinen Pflegeerberlaubnisverfahren und kindsbezogenen Pflegeerberlaubnissen
- \* Beratung zum Prozess und ggf. Vermittlung an professionelle Beratungsstellen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII)
- \* Kooperation und Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Gremien, Institutionen etc.
- \* Zusammenarbeit Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung

Die praktische Umsetzung soll erfolgen durch:

### Fachbegleitung vor Ort in der Kindertagespflegestelle

- \* Die tätigen Kindertagespflegepersonen im Landkreis Vorpommern-Rügen werden jährlich aufgesucht und fachlich, also auf pädagogischer, rechtlicher und sozialpädagogischer Ebene begleitet.
- \* Eine individuelle Terminabstimmung erfolgt zwischen Kindertagespflegeperson und Fachberatung.
- \* Alle Erfordernisse, die eine individuelle Fachbegleitung ausmachen, werden erfüllt.

### Foren für Kindertagespflege

- \* Die tätigen Kindertagespflegepersonen erhalten neben den Vor-Ort-Begleitungen die Möglichkeit, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und Erfahrungen mit anderen pädagogischen Fachkräften aus der Kindertagespflege auszutauschen.
- \* Dazu werden explizite und anonymisierte Einzelfallberatung und Gruppenberatung organisiert und durchgeführt.
- \* Diese erfolgen jeweils 1 x pro Monat zu einem festen Termin (z. B. jeden 1. Montag) zu einem festen Termin an den Standorten Bergen auf Rügen, Ribnitz-Damgarten, Grimmen, Stralsund.

### Sicherung fachlicher Standards der Fach- und Praxisberater/-innen

- \* Die tätigen Fach- und Praxisberater/-innen für die Kindertagespflege besuchen bedarfsgerechte und zielgerichtete Seminare, Veranstaltungen und Beratungen. Dazu gehören u. a. Fort- und Weiterbildungstage, kollegiale Beratungen, Supervision, Coaching, Fachtagungen, Netzwerk- und Gremienarbeit.

### personelle Absicherung

- \* Die Fach- und Praxisberatung für die Kindertagespflege wird durch mehrere Personen (Fachkräfte) regional umgesetzt, die ebenfalls als Fachberater/innen für Kindertageseinrichtungen tätig sind.
- \* Eine Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Regionen und den dort tätigen Kindertagespflegepersonen wird so ermöglicht.

### Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- \* Die zuständige Fach- und Praxisberatung unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, z. B. in der AG Kindertagespflege und organisiert u. a. im Auftrag abgestimmte Veranstaltungen für Kindertagespflegepersonen.
- \* Hierzu wird eine koordinierende Person als Schnittstelle zwischen den regional tätigen Fach- und Praxisberater/innen und der Fachaufsicht des örtlichen Trägers der Jugendhilfe benannt werden.
- \* Des Weiteren ist eine Verzahnung der Fach- und Praxisberatung in Bezug auf die Erteilung und evtl. auch beim Entzug von Pflegeerlaubnissen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zu organisieren und umzusetzen.
- \* Die Fachaufsicht für die Fach- und Praxisberatung verbleibt beim örtlichen Träger der Jugendhilfe.

### weitere Erfordernisse bei freier Trägerschaft:

- \* Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und als Bildungsträger durch das Land M- V
- \* Erfahrungen in der Grund- und Weiterqualifizierung der Kindertagespflegepersonen nach der Bildungskonzeption M-V
- \* in der Fach- und Praxisberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen tätig